

**Nachweis**  
**der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren,**  
**der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerkes und**  
**sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes nach der Sächsischen**  
**Fahrberechtigungsverordnung**

– Freistaat Sachsen –

<b>Antragsteller/Bewerber:</b>	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____ _____
<p>ist berechtigt, Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerkes und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t – auch mit Anhängern, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 4,75 t nicht übersteigt oder*</p> <p><input type="checkbox"/> bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t – auch mit Anhängern, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 7,5 t nicht übersteigt*</p> <p>zu führen.</p> <p>Dieser Nachweis gilt nur in Verbindung mit einer allgemeinen Fahrerlaubnis der Klasse B.</p>	
Ausstellende Behörde:	_____
Ort:	_____
Ausgehändigt am:	_____
Stempel und Unterschrift der ausstellenden Behörde	Unterschrift des Fahrberechtigungsinhabers

**Hinweis:** Der Nachweis ist beim Führen des Einsatzfahrzeuges mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

\* Zutreffendes ankreuzen

## Einweisung

### 1. Anforderungen an die Einweisungsfahrzeuge

Das Einweisungsfahrzeug muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einweisungsfahrzeug	Fahrberechtigung nach § 2 Abs. 10a Satz 1 StVG	Fahrberechtigung nach § 2 Abs. 10a Satz 4 StVG
zulässige Gesamtmasse	mehr als 3,5 bis 4,75 t	mehr als 4,75 bis 7,5 t
Mindestlänge	5 m	5,50 m
Mindestgeschwindigkeit	80 km/h	80 km/h
Fahrzeugaufbau	kastenförmig oder vergleichbar, mindestens so hoch und so breit wie Führerkabine	kastenförmig oder vergleichbar, mindestens so hoch und so breit wie Führerkabine

Das Fahrzeug muss beim Befahren öffentlicher Straßen mit einem zusätzlichen rechten und linken Außenspiegel ausgestattet sein, soweit die vorhandenen Spiegel der einweisungsberechtigten Person keine ausreichende Sicht nach hinten ermöglichen.

### 2. Einweisung

- 2.1 Dem Einzuweisenden sind vor der ersten Einweisungsfahrt die Besonderheiten der Einsatzfahrzeuge zu vermitteln. Hierzu zählen insbesondere die Fahrzeugabmessungen, die Gefahrenbereiche („Toter Winkel“), eingeschränkte Rücksicht, Wenderadius und Fahrzeughöhe, Ladungssicherung, Anhängerbetrieb, Beschleunigung, Gefahrenbremsung und Kurvenverhalten bei unterschiedlichen Beladungszuständen mit und ohne Anhänger. Auf die zu beachtenden Besonderheiten bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten nach §§ 35 und 38 StVO ist hinzuweisen.
- 2.2 Im Rahmen von begleiteten Einweisungsfahrten hat der Einzuweisende mindestens
- das Anfahren nach Parken, im Verkehr und aus Einfahrten,
  - das Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt,
  - das Rückwärtsfahren und Rangieren,
  - das Rangieren mit Einweiser und
  - das rückwärts Einparken
- zu üben. Einweisungsfahrten sind innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften durchzuführen.
- 2.3 Der Umfang der Einweisungsfahrten beträgt bei Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von
- mehr als 3,5 t bis zu 4,75 t: mindestens vier Einheiten zu je 45 Minuten und
  - mehr als 4,75 t bis zu 7,5 t: mindestens sechs Einheiten zu je 45 Minuten.

**Einweisungsbescheinigung**  
**zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht**  
**anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerkes und sonstiger Einheiten**  
**des Katastrophenschutzes nach der Sächsischen Fahrberechtigungsverordnung**

– Freistaat Sachsen –

<b>Antragsteller/Bewerber:</b>	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____ _____

<b>Organisation:</b>	
Der Bewerber ist ehrenamtlich bei _____ (Organisation/Einrichtung) tätig.	
Einweisungsberechtigter ist	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Organisation/Einrichtung/Fahrschule:	_____
<input type="checkbox"/> Der Einweisungsberechtigte erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2.*	
<input type="checkbox"/> Die Einweisung wird organisationsübergreifend durch die _____ (andere Organisation/Einrichtung) durchgeführt.*	
_____	_____
Datum	Unterschrift Organisation/Einrichtung

<b>Bestätigung der Einweisung:</b>	
Die Einweisung wurde für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von	
<input type="checkbox"/> 4,75 t*	
<input type="checkbox"/> 7,5 t*	
durchgeführt.	
_____	_____
Datum	Einweisungsberechtigter/Fahrlehrer

\* Zutreffendes ankreuzen

## **Praktische Prüfung**

### **1. Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug**

Das Prüfungsfahrzeug muss die Anforderungen der Anlage 2 Nr. 1 erfüllen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug ausreichend Sitzplätze für den Prüfer, den Einweisungsberechtigten und den Bewerber bieten. Es muss gewährleistet sein, dass der Prüfer alle für den Ablauf der praktischen Prüfung wichtigen Verkehrsvorgänge beobachten kann.

### **2. Prüfung**

#### **2.1 Grundfahraufgaben sind das**

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt oder
- Rückwärtsfahren und Rangieren oder
- rückwärts Einparken oder
- Gefahrbremung

mit oder ohne Anhängerbetrieb.

Es sind zwei Grundfahraufgaben nach Vorgabe durch den Prüfer durchzuführen.

#### **2.2 Prüfungsfahrt**

Der Bewerber muss fähig sein, selbstständig das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrslagen verkehrsgerecht und sicher zu führen. Die Fahrweise soll vorausschauend und dem jeweiligen Verkehrsfluss angepasst sein. Daneben soll der Bewerber zeigen, dass er über ausreichende Kenntnisse der für das Führen eines Einsatzfahrzeuges maßgebenden gesetzlichen Vorschriften verfügt sowie mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist. Etwa die Hälfte der reinen Fahrzeit soll außerhalb geschlossener Ortschaften erfolgen. Die Prüfung ist mit einem Abschlussgespräch, in dem auf etwaige Fehler hinzuweisen ist, zu beenden.

#### **2.3 Prüfungsdauer und Mindestfahrzeit, vorzeitige Beendigung**

Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, davon reine Fahrzeit (ohne Grundfahraufgaben und Nachbereitung) mindestens 45 Minuten, sofern sich nicht bereits im Laufe der Prüfung zeigt, dass der Bewerber den Anforderungen der Prüfung nicht gewachsen ist. Die Prüfungsfahrt soll beendet werden, sobald sich zeigt, dass der Bewerber den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht wird.

### **3. Bewertung der Prüfung**

#### **3.1 Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn keine der nachfolgenden Nichtbestehensgründe festgestellt werden:**

- erhebliche Fehler, insbesondere Nichtbeachten von „Rot“ an einer Ampel, Nichtbeachten Stoppschild, Fahrstreifenwechsel ohne Verkehrsbeobachtung, fehlende Reaktion auf Kinder, Hilfsbedürftige oder ältere Menschen.
- die Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern, die als Einzelfehler in der Regel noch nicht zum Nichtbestehen führen.

#### **3.2 Nichtbestehen der Prüfung**

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, ist er bei Beendigung der Prüfung unter Benennung der wesentlichen Fehler vom Prüfer hiervon zu unterrichten.

**Prüfungsbescheinigung  
zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht  
anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerkes und sonstiger Einheiten  
des Katastrophenschutzes nach der Sächsischen Fahrberechtigungsverordnung**

– Freistaat Sachsen –

<b>Antragsteller/Bewerber:</b>	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____ _____

<b>Organisation/Einrichtung:</b>	
Der Bewerber ist ehrenamtlich bei _____ (Organisation/Einrichtung) tätig.	
Prüfer ist	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Organisation/Einrichtung/Fahrschule:	_____
<input type="checkbox"/> Der Prüfer erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2.*	
<input type="checkbox"/> Die Prüfung wird organisationsübergreifend durch die _____ (andere Organisation/Einrichtung) durchgeführt.*	
_____	_____
Datum	Unterschrift Organisation/Einrichtung

<b>Bestätigung der Prüfung:</b>	
Der Bewerber hat die praktische Prüfung für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von	
<input type="checkbox"/> 4,75 t*	
<input type="checkbox"/> 7,5 t*	
erfolgreich abgelegt.	
_____	_____
Datum	Prüfer/Fahrlehrer

\* Zutreffendes ankreuzen